



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Martin Hagen, Albert Duin, Julika Sandt, Alexander Muthmann, Matthias Fischbach** und **Fraktion (FDP)**

**Haushaltsplan 2022;
hier: Zuschüsse zur Förderung im Berufsgrundbildungsjahr
(Kap. 07 03 Tit. 683 51)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 07 03 wird der Ansatz im Tit. 683 51 (Zuschüsse zur Förderung im Berufsgrundbildungsjahr) um 7.000,0 Tsd. Euro von 8.000,0 Tsd. Euro auf 15.000,0 Tsd. Euro erhöht.

Begründung:

Die Handwerksbetriebe müssen ihre Auszubildenden in einige überbetriebliche Ausbildungen schicken, da normale Handwerksbetriebe nicht alle Befähigungen ausbilden können. Ein Elektronikbetrieb hat beispielsweise wenig Berührungspunkte mit Schweißen. Die Kosten sind pro Kurs und Teilnehmer teilweise erheblich, da zu den Lehrgangsgebühren noch Fahrtkosten und Unterbringungskosten kommen können. Ausbildungsbetriebe müssen bei den Kosten für überbetriebliche Ausbildung deutlich entlastet werden.